



**Niederschrift  
zur 27. Sitzung  
des Ausschusses für Stadtentwicklung  
am 29.08.2023 um 17.00 Uhr  
im Ratssaal des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein  
Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein**

**T a g e s o r d n u n g**

**I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 23.05.2023 und 13.06.2023
- 3 05 - 17 1074/2023 Ausbau Geistmarkt
- 4 05 - 17 1075/2023 Ausbau Kleiner Löwe
- 5 05 - 17 1091/2023 Ausbau Akazienweg/Kastanienweg/Eikelnberger Weg;  
hier: Ergebnis der Bürgerinformation
- 6 05 - 17 1055/2023 86. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ersatzmaßnahme Grüne Straße -;  
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB  
2) Feststellungsbeschluss
- 7 05 - 17 1056/2023 Bebauungsverfahren V 3/1 - Ersatzmaßnahme Grüne Straße -;  
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB  
2) Satzungsbeschluss
- 8 05 - 17 1063/2023 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL 16/1 - Klosterstraße -;  
hier: 1) Aufstellungsbeschluss  
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- 9 05 - 17 1064/2023 102. Änderung des Flächennutzungsplanes - Klosterstraße -;  
hier: 1) Aufstellungsbeschluss  
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3  
Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1  
BauGB
- 10 05 - 17 1086/2023 Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelvollsortimenters und  
eines Drogeriemarktes auf dem Kasernengelände;  
hier: Sachstandsbericht
- 11 05 - 17 1073/2023 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes E 33/1 - Kaser-  
ne -;  
hier: 1) Aufstellungsbeschluss  
2) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit  
und der Behörden
- 12 05 - 17 1085/2023 Ausbau der Windenergie;  
hier: Sachstandsbericht
- 13 05 - 17 1067/2023 Satzung der Stadt Emmerich am Rhein über die Ausübung eines  
Vorkaufsrechtes für die Grundstücke der Emmericher Innenstadt
- 14 05 - 17 1065/2023 Aufhebung Konzept Mitfahrbanke;  
hier: Aufhebung des Beschlusses v. 31.08.2021
- 15 05 - 17 1087/2023 Schulwegsicherung - Plagweg, Elten;  
hier: Eingabe Nr. 10/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am  
Rhein
- 16 05 - 17 1060/2023 Groendahlscher Weg als Ausbaumaßnahme vorsehen;  
hier: Eingabe Nr. 11/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am  
Rhein
- 17 05 - 17 1059/2023 Neugestaltung "Alter Markt";  
hier: Eingabe Nr. 13/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am  
Rhein
- 18 05 - 17 1058/2023 Evaluierung/Review ISEK, EHK und Gestaltungssatzung;  
hier: Antrag Nr. IV/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am  
Rhein
- 19  
19.  
1  
19.  
2
- Mitteilungen und Anfragen
18. Änderung Regionalplan Düsseldorf;  
hier: Mitteilung von Herrn Bartel
3. Änderung Landesentwicklungsplan NRW;  
hier: Mitteilung von Herrn Bartel

19.  
3 Reduzierung der Geschwindigkeit auf der Hühthumer Straße im Bereich Hausnummer 230 (ehem. Molkerei), Anfrage von Mitglied Peschel im ASE am 23.05.2023;  
hier: Mitteilung von Herrn Bartel
19.  
4 Verkehrsführung Neumarkt;  
hier: Anfrage von Mitglied Baars
19.  
5 Straße "Am Busch";  
hier: Anfrage von Mitglied Baars
19.  
6 Fertigstellung Neumarkt;  
hier: Anfrage von Mitglied Baars
19.  
7 Schulwegsicherung;  
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen
19.  
8 Bauvorhaben Dreikönige;  
hier: Anfrage von Mitglied Schoppmann
19.  
9 Gehweg Mühlenweg;  
hier: Anfrage von Mitglied Hövelmann
- 20 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Mitglieder CDU

Herr Johannes ten Brink

Herr Christoph Byloos

Frau Petra Geerling

Herr Till Nieke

Herr Dr. Matthias Reintjes

Frau Birgit Slot

Herr Michael Weikamp

Herr Sven Westhoff

als Vertreter für Mitglied Brouwer

als Vertreter für Mitglied Krebber

Mitglieder SPD

Herr Baki Atas

Herr Dieter Baars

Frau Elisabeth Braun

Herr Ludger Gerritschen

Herr Bernd Schoppmann

als Vertreterin für Mitglied Peschel

Mitglieder GRÜNE

Frau Gabriele Hövelmann

Frau Sabine Siebers

als Vertreterin für Mitglied Kaiser

Mitglieder BGE

Herr Joachim Sigmund

Herr Steffen Straver

als Vertreter für Mitglied Hagedorn

Mitglieder FREIE WÄHLER Emmerich

Herr Jörn Bartels

Mitglied Fraktionslos

Herr Christoph Kukulies

Bürgermeister

Herr Peter Hinze

von der Verwaltung

Herr Jens Bartel

Herr Jürgen Geuting

Frau Andrea Glettenberg

Herr Sebastian Lamers

Frau Ann-Cathrin Lasee

Frau Regina Pommerin

Frau Anne Schaart

Schriftführerin

Frau Nicole Jansen

Gäste

Herr Riese

(Firma Kraftraum, zu Top 3 und 4)

Der Vorsitzende Jansen eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 17.00 Uhr.

Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, Herrn Riese von Kraftraum, der zu Tagesordnungspunkt 3 und 4 vortragen wird, die Vertreter der Verwaltung und der örtlichen Presse und die Einwohner.

Ferner begrüßt er 2 neue Mitarbeiter im Fachbereich 5. Zum einen wird Frau Glettenberg die Stellvertretung von Herrn Bartel übernehmen und Herr Geuting wird den Fachbereich 5 in Sachen Tiefbau, im Besonderen den Schwerpunkt Betuwe, unterstützen. Nunmehr übergibt Vorsitzender Jansen Frau Glettenberg das Wort, die sich eben kurz vorstellt. Frau Glettenberg teilt zu ihrer Person mit, dass sie Volljuristin ist und nunmehr seit 2 Wochen im Fachbereich 5 tätig ist und dort die Fachbereichsleitung unterstützt. Vorsitzender Jansen stellt nunmehr fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugestellt wurde. Anmerkungen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht gemacht.

## I. Öffentlich

### 1. **Einwohnerfragestunde**

Seitens der Anwesenden meldet sich niemand zu Wort.

### 2. **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 23.05.2023 und 13.06.2023**

Es werden keine Einwände zu den vorgelegten Niederschriften vorgebracht. Somit werden die vorgelegten Niederschriften gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

### 3. **Ausbau Geistmarkt** **Vorlage: 05 - 17 1074/2023**

Herr Bartel erläutert die Vorlage und übergibt das Wort nunmehr an Herrn Riese vom Büro Krafraum, der die Entwurfsplanung anhand einer Power-Point-Präsentation vorstellt (online im Ratsinformationssystem abrufbar).

Im Anschluss daran gibt Herr Bartel Informationen hinsichtlich der Kosten anhand einer Power-Point-Präsentation (online im Ratsinformationssystem abrufbar). In der Vorlage sind die Kosten auf dem Stand von vor einem Jahr. Mittlerweile ist man mit den Planern weiter und die Kosten haben sich weiterentwickelt, diese stellt er ebenfalls anhand einer Power-Point-Präsentation vor (online im Ratsinformationssystem abrufbar). Geplant ist, mit dieser neuen Kostenberechnung einen Antrag auf Erhöhung der Förderung bei der Bezirksregierung zu stellen. Insgesamt würden der Anteil der Kosten der Stadt Emmerich bei ca. 2 Mio. € Ausbaukosten liegen.

Mitglied Dr. Reintjes teilt für die CDU-Fraktion mit, dass die Planung sehr begrüßt wird und man dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmt. Dennoch sollte die umliegende Bebauung wie Postgebäude, Steintorgelände und Parkplatz Kleiner Wall mitbetrachtet werden. Die CDU würde es begrüßen, den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend zu ergänzen, dass ein Beratungsgremium

(Vertreter der Fraktion und Verwaltung) eingerichtet wird, welches sich damit auseinandersetzt.

Herr Bartel merkt an, dass ein Förderbescheid aus dem Jahr 2020 vorliegt und man für die Umsetzung in der Regel 5 Jahre Zeit hat. Wenn noch weitere Rahmenbedingungen berücksichtigt werden sollen erinnert er eindringlich daran, dass nur in einem bestimmten Zeitrahmen die Umsetzung erfolgen kann.

Mitglied Dr. Reintjes stellt klar, dass die Planung natürlich nicht aufgehoben werden soll; aber parallel sollte diese Problematik durchaus mitbetrachtet werden.

Mitglied Sloot fragt an, ob spezielle Radstraßen geplant werden

Herr Riese führt an, dass der Geistmarkt geteilt ist. Die Anliegerstraße im Bestand (getrennter Gehweg) bleibt auch weiterhin für PKW und Radfahrer bestehen. Die Busspur, die einmal die Parkpalette umfasst, ist ein klassischer Straßenraum, wo nicht expliziert die Radfahrer aufgeführt werden. Anders ist es bei der Überfahrt Geistmarkt, wo PKW gestalterisch ganz deutlich untergeordnet sind. Verkehrsrechtlich müsste diese Angelegenheit dann natürlich entsprechend ausgestaltet werden.

Auf Nachfrage von Mitglied Weikamp teilt Herr Riese mit, dass die aktuell um die Kirche herum angelegten Grünflächen im Eigentum der Kirche sind. Es haben Abstimmungsgespräche mit der Kirche stattgefunden mit dem Ergebnis, dass der Eingriff in die Flächen durch die Planung kein Problem ist. Die Grünflächen werden dann entsprechend auf den städtischen Raum erweitert. Die Kosten für die Pflasterflächen liegen bei der Stadt Emmerich am Rhein.

Eine weitere Nachfrage von Mitglied Weikamp hinsichtlich der Kosten für die Aufstellung eines Schafes und einer Bank werden von Herrn Riese in der Niederschrift mitgeteilt. Die Kosten hierfür betragen ca. 4.000 € für die Aufstellung eines Schafes und ca. 32.000 € für die Aufstellung einer Bank.

Mitglied ten Brink geht auf die geplante Verkehrsführung ein. Für die Verlängerung der Steinstraße ist eine Straßenbreite von 6,50 m vorgesehen, die rechtwinklig abbiegt, um dann auf die jetzige Straße aufzustoßen. Die nord-westliche Seite des Geistmarkts fährt man über eine 6 m breite Straße hinein, die als Einrichtungsverkehr dargestellt ist. Bei der süd-westlichen Seite des Geistmarkts weist die Straße nur eine Breite von 3,50 m auf. Diese Straßenführung biegt vor dem Rathaus rechts ab und endet hinter der Bebauung in einer entgegengesetzten Einbahnstraße. Wie kommt man aus der Straße "Martinikirchgang" wieder heraus und wie kommt man dorthin. Aus der vorgestellten Planung ist dies nicht erkennbar. Auch sollte bei der Verkehrsführung berücksichtigt werden, dass das vorm Rathaus liegende Pflaster nicht aufgebrochen wird. Ferner stellt sich für ihn die Frage, ob das Rathaus nach dieser Planung noch barrierefrei erreichbar ist. Es ist den Bürgern mit Mobilitätseinschränkung nicht zumutbar in großer Entfernung vom Rathaus parken zu müssen, wenn er dieses besuchen will.

Vorsitzender Jansen macht deutlich, dass lt. Ausführung von Herrn Riese zukünftig nicht mehr der PKW sondern der Fußgänger/Radfahrer Vorrang hat. Auch geht der Wortbeitrag von Mitglied ten Brink schon zu sehr ins Detail.

Herr Bartel teilt ergänzend mit, dass es der Verwaltung durchaus bewusst ist und auch mutig ist, den Verkehr rechtwinklig in die Steinstraße über den Rathausvorplatz zu leiten. Dieser wird als sogenannter Shared Space Bereich ausgebaut, d. h. es erfolgt eine gewisse Gleichberechtigung zwischen PKW und Fußgänger

und Radfahrer. Vor diesem Hintergrund hat man einen Verkehrsplaner hinzugezogen, der die Verkehrsflüsse und Breiten geprüft hat und letztendlich das Konzept mit ihm abgestimmt hat. Hinsichtlich der Besucher der Kirche hat man die Straße "Hinter dem Mühlenberg", die als Einbahnstraße derzeit in die falsche Richtung geführt wird. In heutiger Situation ist die so sinnvoll, aber für die Zukunft muss diese Regelung umgedreht werden.

Auf Nachfrage von Mitglied Kukulies antwortet Herr Riese, dass 2 x 2 E-Parkplätze geplant sind. Die Stromtrasse verläuft mittig zwischen dem Bau, so dass eine Erweiterung möglich ist. Die technischen Planungen sind im vorliegenden Entwurf noch nicht dargestellt, da man sich da noch in der Abstimmung befindet.

Mitglied Sigmund fragt hinsichtlich des Fördermittelbescheides, der schon seit einem Jahr vorliegt, und nun noch 4 Jahre Zeit für die Umsetzung des Projektes da ist. Er fragt nach, wie die weitere Zeitplanung des Projektes aussieht. Derzeit befindet man sich der in Leistungsphase 3. Wann soll mit der Umgestaltung begonnen und wann voraussichtlich das Projekt abgeschlossen sein.

Herr Riese antwortet, dass der Entwurf aus freiraumplanerischer Sicht fertiggestellt ist; es fehlt die Plausibilisierung durch die technische Planung. Bis Ende des Jahres sollte der Entwurf abgeschlossen sein, so dass in den ersten beiden Quartalen von 2024 die Vergabeunterlagen aufbereitet werden können, um dann zügig zu beginnen.

Herr Bartel teilt auf Nachfrage von Mitglied Sigmund mit, dass bei der Kostensumme eine europaweitere Ausschreibung erfolgt.

Mitglied ten Brink fragt an, ob die Baumreihe auf der nord-östlichen Seite des Geistmarktes reduzieren kann; anstatt einer Doppelreihe nur eine Einzelreihe. Er möchte auf das Problem der Krähen hinweisen.

Herr Bartel führt aus, dass man bewusst eine 2-reihige Baumreihe gewählt hat, um den Platz mit Grün auszustatten. Das Problem der Krähen muss man im Auge behalten; er geht allerdings davon aus, da Krähen sich gerne in Bereichen aufhalten, wo Lebensmittel sind, dass dies an den Parkflächen nicht der Fall sein wird.

Herr Riese ergänzt, dass hochstämmige Bäume geplant sind, da das Lichtraumprofil gewährleistet werden muss. Die Platane wird es nicht werden.

Herr Bartel teilt auf Nachfrage von Mitglied Straver mit, dass derzeit 110 Parkplätze vorhanden sind und in der Planung 62 Parkplätze vorgesehen sind. Dies war ein politischer Beschluss, dass die Parkplätze reduziert werden und sollte in der Ausschreibung berücksichtigt werden.

Mitglied Straver geht davon aus, dass diese Parkplätze allein schon von den Anwohnern benötigt werden.

Herr Bartel macht deutlich, dass die KFZ-Stellplätze für die Wohnungen auf eigenen Grundstück verstandortet werden müssen. Es ist nicht Aufgabe der Verwaltung, im öffentlichen Raum entsprechende Stellplätze für Anwohner zu schaffen, die auf privaten Grund keinen Stellplatz haben. Durchgeführte Zählungen haben ergeben, dass man mit der neuen Anzahl der Stellplätze auskommt.

Nach dieser eingehenden Diskussion lässt Vorsitzender Jansen über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Dokumentation des städtebaulichen Wettbewerbs zum Geistmarkt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme anhand der beigefügten Entwurfsplanung durchzuführen.

Ferner wird ein kleines Beratungsgremium eingerichtet, welches sich mit den umliegenden Schwerpunkten Post, Steintor und Parkplatz Kleiner Wall beschäftigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

## **4. Ausbau Kleiner Löwe Vorlage: 05 - 17 1075/2023**

Herr Bartel erläutert die Vorlage. Der gemeinsame Antrag CDU und BGE aus dem Jahr 2018 sieht vor, die Kaßstraße im oberen Teil bis zur Volksbank für den Straßenverkehr zu öffnen. Im Entwurf wurde dies entsprechend berücksichtigt, jedoch untergeordnet, da dieser Platz Aufenthaltsqualität bieten soll. Mit den Änderungen, die zu erkennen sind und auch mit den Maßnahmen vom City-Management und Leerstandsmanagement wurde gemeinsam überlegt, den Gedanken "Öffnung der Kaßstraße" weiter zu verfolgen und dann auch konsequent umzusetzen. Dies würde für den Kleiner Löwe bedeuten, dass dieser Platz dann zukünftig als Verkehrsraum und nicht als Aufenthaltsplatz gestaltet werden soll. Vor dem Hintergrund der Betuwe ist die Mennonitenstraße und der Kleiner Löwe das Einfahrtstor zur Innenstadt, wo sich der einfahrende PKW-Verkehr verteilen würde. Von daher ist es sinnvoll eine Platzplanung zu erstellen, die einen Verkehrsplatz vorsieht. Die Verwaltung schlägt somit die entsprechende Umsetzung vor.

Mitglied Dr. Reintjes teilt für die CDU mit, dass man der Verwaltung zustimmt. Er fragt nach, wann mit der Öffnung der Kaßstraße begonnen werden kann. Die Fördermittelbindung läuft noch bis 2026. Wie sieht das weitere Verfahren nunmehr aus, wenn die derzeitige Planung für die Umgestaltung Kleiner Löwe nunmehr nicht beschlossen wird und die Öffnung der Kaßstraße nach Ablauf der Fördermittelbindung geplant ist.

Herr Bartel erklärt, dass die Zweckbindungsfrist mit Städtebaufördermitteln auf der Kaßstraße bis 2026 festliegt, so dass bis zu diesem Zeitpunkt diese auch als Fußgängerzone bestehen bleiben muss. Trotzdem muss entsprechend vorher geplant werden. Mit dem Büro KraftRaum hat man einen Planungsauftrag mit dem Wettbewerbsergebnis, den man erstmal ruhigstellen wird. In den kommenden Jahren werden in den Haushalt 2024/2025 Kosten für die Verkehrsfläche Kleiner Löwe einstellen, so dass in den Jahren 2026/2027 der Bau beginnen könnte.



Auf Nachfrage von Mitglied Siebers teilt Herr Bartel mit, dass ein entsprechender Förderantrag für die Maßnahme gestellt wurde, allerdings noch keine Fördermittel für den Ausbau geflossen sind. Aufgrund der vorherigen Entwurfsplanung wurden Kosten beantragt, diese würde die Stadt Emmerich wieder zurückgeben und den Förderbescheid entsprechend abändern.

Mitglied Hövelmann beklagt, dass noch weitere 3 Jahre der schlechte Zustand für die Geschäfte bestehen bleibt. Die um den Kleinen Löwen herum angesiedelten Geschäfte kämpfen bereits seit Jahren um eine Aufwertung dieses Platzes, um nicht abgebunden zu sein. Besteht in die Möglichkeit, den dort ansässigen Gewerbetreibenden in irgendeiner Form entgegen zu kommen.

Herr Bartel teilt mit, dass von Seiten des Citymanagements regelmäßig Gespräche geführt werden. Mit dem Citymanagement wurde abgestimmt, dass diese Vorlage nunmehr im Ausschuss vorgelegt wird. Natürlich kann ein Antrag gestellt werden, die Öffnung der Kaßstraße vorzeitig vorzunehmen. Die Verwaltung würde auch dementsprechend mit dem Fördermittelgeber in Kontakt treten, um die Mittel entsprechend zurückzuzahlen.

Mitglied Hövelmann betont, dass die unter Kaßstraße über einen anderen Zugang erschlossen ist und der obere Teil der Kaßstraße einen sozialen Brennpunkt darstellt, der ihrer Ansicht in der Dämmerung nicht sicher ist; dies zeigt sich auch durch die regelmäßige Präsenz der Polizei. Ihrer Meinung nach ist es nicht hinnehmbar, diesen Zustand noch 3 Jahre so zu belassen.

Vorsitzender Jansen fasst zusammen, dass die Anregungen und Bedenken der Verwaltung bekannt sind und man darüber nachdenken sollte, diese Maßnahme in irgendeiner Form vorzuziehen.

Vorsitzender Jansen lässt über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Dokumentation des städtebaulichen Wettbewerbs zum Kleinen Löwen zur Kenntnis und beschließt, den Ausbau des Platzes "Kleiner Löwe" zum jetzigen Zeitpunkt nicht durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

## **5. Ausbau Akazienweg/Kastanienweg/Eikelnberger Weg; hier: Ergebnis der Bürgerinformation Vorlage: 05 - 17 1091/2023**

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Sigmund bedankt sich für die BGE-Fraktion bei der Verwaltung für die gute und sachliche Durchführung der Bürgerbeteiligung.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Niederschrift der durchgeführten Bürgerunterrichtung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Maßnahme einschließlich der dargestellten Änderungen durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

6. **86. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ersatzmaßnahme Grüne Straße -;**  
hier: 1) **Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**  
2) **Feststellungsbeschluss**  
Vorlage: 05 - 17 1055/2023

Mitglied Dr. Reintjes stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag**

#### **Zu 1)**

#### **I. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

**Zu I.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Erreichbarkeit und Nutzung der ansässigen Spedition mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

**Zu II.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Artenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

**Zu II.2)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

**Zu II.3)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung des Ausbaus der Strecke Oberhausen Emmerich-Staatsgrenze mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

**Zu II.4)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Zusendung der LBP und der Artenschutzberichte mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

**Zu II.5)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Weiterleitung der Ausführungen der TWE an das Tiefbauamt mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

**Zu II.6)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu den Versorgungsanlagen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

**Zu II.7)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu den Gasfernleitungen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

**Zu II.8)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur fehlenden Erforderlichkeit sowie dem Ausbau des Werrawegs anstelle der Hueskampstraße mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

**Zu III)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt fest, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten abgegeben wurden.

**Zu IV.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zum Gewässerschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

**Zu IV.2)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Erreichbarkeit der Gewässerunterhaltung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

**Zu IV.3)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Deutschen Bahn AG hinsichtlich des Immissionsschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

**Zu IV.4)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zu den Telekommunikationsleitungen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

**Zu IV.5)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Freistellung der Flurstücke von Bahnbetriebszwecken mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

**Zu IV.6)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde (bezüglich des Artenschutzes) des Kreises Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu IV.7)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde (bezüglich des Naturschutzes) des Kreises Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu IV.8)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Bodenschutz- und Abfallbehörde des Kreises Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu IV.9** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Immissionsschutzbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu IV.10)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung bezüglich des Lärmschutzes seitens des Landesbetriebs Straßenbau NRW mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

**Zu IV.11)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu den Versorgungsanlagen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

**Zu IV.12)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Planauskunft der Versorgungsleitungen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

**Zu 2)**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den vorliegenden Entwurf der 86. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 1 i. V. mit Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein.

**Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. **Bebauungsplanverfahren V 3/1 - Ersatzmaßnahme Grüne Straße -;**  
**hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden**  
**gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs.**  
**2 BauGB**  
**2) Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 05 - 17 1056/2023**

Mitglied Baars stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

**Beschlussvorschlag**

**Zu 1)**

**I. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

**Zu I.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung hinsichtlich einer fehlenden Erforderlichkeit der vorgesehenen Maßnahme mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

**Zu I.2.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zum Ausbau des Werrawegs anstelle der Hueskampstraße hinsichtlich der Vorasphaltierung und der geringeren Ausbaurkosten mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen ist.

**Zu I.2.2)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zum Ausbau des Werrawegs anstelle der Hueskampstraße hinsichtlich der Nutzung des Bahnwegs mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen ist.

**Zu I.2.3)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zum Ausbau des Werrawegs anstelle der Hueskampstraße hinsichtlich der Entlastung der Bürger vom Schwerlastverkehr mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen ist.

**Zu I.2.4)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zum Ausbau des Werrawegs anstelle der Hueskampstraße hinsichtlich der geringeren Belastung durch Verkehrsemissionen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen ist.

**Zu I.2.5)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zum Ausbau des Werrawegs anstelle der Hueskampstraße hinsichtlich der Erreichbarkeit landwirtschaftlich genutzter Felder mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen ist.

**Zu I.3)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zum Flächenverlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

**Zu I.4)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zu den Ausbaurkosten an der Hueskampstraße mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

**Zu I.5)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Streckenführung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

**Zu I.6)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Nutzung einer Ausgleichsfläche an dem Teilstück Gemarkung Vrasselt, Flurstück 53, Flur 3 mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

**Zu I.7)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Erreichbarkeit und Nutzung der ansässigen Spedition mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

**Zu II.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Artenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

**Zu II.2)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

**Zu II.3)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung des Ausbaus der Strecke Oberhausen Emmerich-Staatsgrenze mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

**Zu II.4)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Zusendung der LBP und der Artenschutzberichte mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

**Zu II.5)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Weiterleitung der Ausführungen der TWE an das Tiefbauamt mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

**Zu II.6)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu den Versorgungsanlagen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

**Zu II.7)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu den Gasfernleitungen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

**Zu II.8)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur fehlenden Erforderlichkeit sowie dem Ausbau des Werrawegs anstelle der Hueskampstraße mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

**Zu III. 1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zu der Umlegung der Straße über den Werraweg mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

**Zu III.1.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zum Ausbau des Werrawegs anstelle der Hueskampstraße hinsichtlich der Vorasphaltierung und der geringeren Ausbaukosten mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen ist.

**Zu III.1.2)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zum Ausbau des Werrawegs anstelle der Hueskampstraße hinsichtlich der Nutzung des Bahnwegs mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen ist.

**Zu III.1.3)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zum Ausbau des Werrawegs anstelle der Hueskampstraße hinsichtlich der Entlastung der Bürger vom Schwerlastverkehr mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen ist.

**Zu III.1.4)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zum Ausbau des Werrawegs anstelle der Hueskampstraße hinsichtlich der geringeren Belastung durch Verkehrsemissionen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen ist.

**Zu III.1.5)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zum Ausbau des Werrawegs anstelle der Hueskampstraße hinsichtlich der Erreichbarkeit landwirtschaftlich genutzter Felder mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen ist.

**I.2)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum entstehenden Flächenverlust mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

**Zu IV.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zum Gewässerschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

**Zu IV.2)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Erreichbarkeit der Gewässerunterhaltung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

**Zu IV.3)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Deutschen Bahn AG hinsichtlich des Immissionsschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

**Zu IV.4)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zu den Telekommunikationsleitungen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

**Zu IV.5)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Freistellung der Flurstücke von Bahnbetriebszwecken mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

**Zu IV.6)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde (bezüglich des Artenschutzes) des Kreises Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu IV.7)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde (bezüglich des Naturschutzes) des Kreises Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu IV.8)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Bodenschutz- und Abfallbehörde des Kreises Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu IV.9)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Immissionsschutzbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu IV.10)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung bezüglich des Lärmschutzes seitens des Landesbetriebs Straßenbau NRW mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

**Zu IV.11)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu den Versorgungsanlagen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

**Zu IV.12)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Planauskunft der Versorgungsleitungen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

**Zu 2)**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. V 3/1 –Grüne Straße- gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

**Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

8. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL 16/1 - Klosterstraße -;**  
hier: 1) **Aufstellungsbeschluss**  
2) **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**  
**Vorlage: 05 - 17 1063/2023**

Vorsitzender Jansen teilt ergänzend mit, dass es sich bei der Vorlage um eine vorzeitige Bürgerbeteiligung handelt; es sind noch 3 Aspekte zu berücksichtigen, die mit dem Investor noch abgesprochen werden müssen. Er lässt über den Antrag von Mitglied Dr. Reintjes, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

**Beschlussvorschlag**

Zu 1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich der Klosterstraße 20 (Flurstück 277) den Bebauungsplan EL 16/1 –Klosterstraße- zu ändern.

Die Bebauungsplanänderung erhält die Bezeichnung 1. Änderung EL 16/1 - Klosterstraße -

Das Verfahrensgebiet der 1. Änderung des Bebauungsplans EL 16/1 - Klosterstraße- ist in der Planunterlage (Anlage 1) mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.

Zu 2) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Vorstellung der Planungsabsichten nach Punkt 3.1 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Zu 3) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes und vor Beschluss zur Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Bebauungsplanänderung inhaltlich in den in der Sachdarlegung aufgeführten Punkten angepasst wird.

**Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0



9. **102. Änderung des Flächennutzungsplanes - Klosterstraße -;**  
**hier: 1) Aufstellungsbeschluss**  
**2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1**  
**BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**  
**Vorlage: 05 - 17 1064/2023**

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich der Klosterstraße 20 (Flurstück 277) den Flächennutzungsplan zu ändern.

Die Flächennutzungsplanänderung erhält die Bezeichnung 102. FNP- Änderung -Klosterstraße-

Das Verfahrensgebiet der 102. Änderung des Flächennutzungsplans ist in der Planunterlage (Anlage 1) mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.

#### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

10. **Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelvollsortimenters und eines Drogeriemarktes auf dem Kasernengelände;**  
**hier: Sachstandsbericht**  
**Vorlage: 05 - 17 1086/2023**

Herr Bartel erläutert die Vorlage. Im Gespräch mit der Bezirksregierung Düsseldorf wurde sofort der Hinweis gemacht, dass man erst vor 2 Tagen ein Gerichtsurteil vom OVG Münster (auch zuständig für die Stadt Emmerich am Rhein) erhalten hat. Das OVG Münster hat das Schema zur Ansiedlung von Nahversorgungssortimenten in einem anderen Fall geprüft und ist im Wesentlichen zu einem Ergebnis gekommen, was bislang von Keinem so verstanden worden ist. Das Urteil besagt, dass großflächige Einzelhandelsbetriebe, die zur Nahversorgung dienen, nach der Landesplanung in den zentralen Versorgungsbereich gehören. Es gibt Ausnahmen, die der Gesetzgeber = Land NRW soweit aufgeführt und hat u. a. den Prüfungsaspekt aufgelistet, ob dieser Standort nicht auch innerhalb des zentralen Versorgungsbereiches möglich wäre. Bislang hatte sich diese Frage bislang bei den Planern als auch der Bezirksregierung nicht gestellt. In dem konkreten Fall von Emmerich hätte es sehr wenig Sinn, nochmal eine Edeka, DM o. ö. im zentralen Versorgungsbereich anzusiedeln. Es war klar, dass es ein Nahversorgungsstandort sein soll und man sich daher darauf konzentriert hatte. Genau dort schiebt nunmehr das OVG Münster einen Riegel vor und sagt, es muss gut begründet sein, es muss siedlungsstrukturell und städtebauliche Gründe haben, warum solche Betriebe nicht in den zentralen Versorgungsbereich (In-

nenstadt oder Elten) können. Diese Ausnahme kann man aus Sicht der Bezirksregierung kaum begründen. Das Gericht hat vorgeschlagen - und die Bezirksregierung folgt dieser vollumfänglich -, dass man dann innerhalb des gesamtstädtischen Einzelhandelskonzeptes die künftigen Nahversorgungsstandorte als zentralen Versorgungsbereich festsetzen soll. D. h. man würde dem Vorschlag folgen und schlagen dementsprechend vor, das Einzelhandelskonzept der gesamten Innenstadt anzupassen und die Kaserne zum zentralen Versorgungsbereich zu erklären. Dann wäre der Bereich gleichgestellt mit der Innenstadt und Elten und dann ist es möglich, die großflächigen Lebensmittelvollsortimenter und Drogeriemärkte für nahversorgungsrelevant unterzubringen. Dies zeigt einen rechtssicheren Weg dar und diesen muss man gehen, um die gesamtstädtische Abwägung dort reinzubringen. Um das Verfahren nicht unnötig aufzuhalten hat sich die Verwaltung schon mit dem Investor zusammengesetzt, um einen Weg zu finden, um eine schnellere Anpassung des Einzelhandelskonzeptes zu erreichen und es im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens mitlaufen lassen.

Mitglied Bartels teilt mit, auch wenn man dort jetzt bauen kann, die Gründe für eine Ablehnung nicht weniger relevant sind; die Innenstadt wird dadurch enorm geschwächt. Seine Fraktion wird der Verwaltungsvorlage nicht zustimmen.

Mitglied Kukulies versteht es so, dass, wenn dort nun zentrenrelevante Nahversorgung zugelassen wird, dass sich jeder Interessent dort ansiedeln kann (wie z. B. Lidl, Deichmann, Kaufland etc.) und somit die Innenstadt als Wohnlage umfunktionieren könnte.

Herr Bartel erwidert, dass solche Dinge im eigentlichen Verfahren zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes betrachtet werden. Auch müssen die Sortimente betrachtet werden. Aus seiner Sicht sollte man sich auf die Nahversorgung beschränken, so dass keine zweite Innenstadt entsteht.

Mitglied Dr. Reintjes begrüßt die vorgeschlagene Vorgehensweise von der Verwaltung und stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Siebers schließt der Wortäußerung von Mitglied Bartels an. Sowohl die Wirtschaftsförderung als auch die Emmericher Geschäftsleute sehen darin eine Gefahr, dass die Innenstadt dann tot sein wird.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Dr. Reintjes, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der Vorgehensweise der Verwaltung zu.

### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 4 Enthaltungen 0

- 11. 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes E 33/1 - Kaserne -;**  
**hier: 1) Aufstellungsbeschluss**  
**2) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**  
**Vorlage: 05 - 17 1073/2023**

Die Mitglieder Dr. Reintjes und Baars stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

#### **Beschlussvorschlag**

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich Gemarkung Emmerich, Flur 33, Flurstücke 130, 94, 95, 96 und 132 (teilweise) die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. E 33/1 -Kaserne-durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans ergibt sich aus dem beigefügten Planunterlagen. Der Änderungsbereich erstreckt sich auf eine Fläche von ca. 65.000 m<sup>2</sup>.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

#### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 12. Ausbau der Windenergie;**  
**hier: Sachstandsbericht**  
**Vorlage: 05 - 17 1085/2023**

Mitglied Dr. Reintjes stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Baars weist seine Fraktion darauf hin, dass durch die Ausweisung der Windenergie keine Neuansiedlungen von Industrieflächen behindert werden. Herr Bartel erklärt, dass man durch eine gezielte Ausweisung dem entgegenwirken möchte, um eine abgewogene Entscheidung zu treffen.

Mitglied Bartels teilt mit, dass vor wenigen Tagen die Abstandsregelung von der Landesregierung geändert wurde und man sich dem Thema nochmals widmen sollte.

Vorsitzender Jansen lässt nunmehr über den Antrag von Mitglied Dr. Reintjes, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der Vorgehensweise der Verwaltung zu.

**Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 13. Satzung der Stadt Emmerich am Rhein über die Ausübung eines Vorkaufsrechtes für die Grundstücke der Emmericher Innenstadt  
Vorlage: 05 - 17 1067/2023**

Vorsitzender Jansen teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 13 abgesetzt ist, da dieser Dringlichkeitsbeschluss nur im Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden muss.

- 14. Aufhebung Konzept Mitfahrbänke;  
hier: Aufhebung des Beschlusses v. 31.08.2021  
Vorlage: 05 - 17 1065/2023**

Mitglied Baars teilt für die SPD-Fraktion mit, dass man den Beschlussvorschlag sehr bedauert und macht nochmal deutlich, dass von Seitens der Verwaltung viel Arbeit und Kosten investiert hat, die jetzt in den Sand gesetzt werden. Die SPD-Fraktion wird sich bei der Abstimmung enthalten.

Mitglied Bartels begrüßt es, dass die Verwaltung die neue Situation aufgenommen hat und die entsprechende Konsequenz daraus zieht.

Mitglied Dr. Reintjes führt aus, dass es grundsätzlich eine gute Idee ist, aber wenn es in der Praxis nicht genutzt wird, dann sollte man es nicht weiterführen. Er stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Beschluss zur Einführung von Mitfahrbänken vom 31.08.2021 aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 15 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 5

**15. Schulwegsicherung - Plagweg, Elten;  
hier: Eingabe Nr. 10/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein  
Vorlage: 05 - 17 1087/2023**

Mitglied Dr. Reintjes regt an, den Tagesordnungspunkt zu verschieben, einen Ortstermin durchzuführen und dann im Ausschuss zu beraten. Er hält es nach wie vor für notwendig, dass dort eine Lösung gefunden wird, da seines Erachtens die Verkehrssicherheit nicht gegeben ist.

Für die Fraktion "Freie Wähler Emmerich" meldet sich Mitglied Bartels zu Wort und schließt sich der Meinung von Mitglied Dr. Reintjes an und unterstützen den Antrag der CDU-Fraktion.

Mitglied Gerritschen führt an, dass die Schulwegsicherung grundsätzlich wichtig ist. Allerdings sieht er in der vorgeschlagenen Lösung des CDU-Antrages keinen Sinn, weil an dieser Stelle dann keine Rollatoren oder Kinderwagen mehr auf den Gehweg passen. Auf der anderen Seite befindet sich eine Rasenfläche, wo evtl. darüber nachgedacht werden sollte, den Plagweg im Bereich des dortigen Gehweges zu überarbeiten. Er stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Mitglied Kukulies unterstützt den Antrag der CDU-Fraktion. Er stellt den Antrag, gemäß dem Antrag des CDU-Ortsverbandes zu beschließen.

Mitglied Sigmund fragt nach, ob in den letzten 10 Jahren ein Unfall mit Kindern an dieser Stelle passiert sei.

Vorsitzender Jansen kann diese Argumentation nicht nachvollziehen; es muss nicht erst etwas passieren, bevor man reagiert. Wenn an dieser Stelle eine Sicherung für einen Schulweg erfolgt ist die Frage, ob man eine Ortsbesichtigung durchführt, um zu schauen, ob man dies macht oder ob es alternative Lösungen gibt. Zu diesem Ortstermin wird er pro Fraktion eine Person, Mitglied Kukulies, Schule, Eltern und Verwaltung einladen.

Mitglied Sigmund kann sich dem Vorschlag anschließen, einen Ortstermin durchzuführen, an dem nur eines kleines Gremium teilnimmt. Evtl. gibt es verkehrstechnisch Möglichkeiten, um dort Abhilfe zu schaffen.

Auf Nachfrage vom Vorsitzenden Jansen, ob Mitglied Kukulies seinen Antrag aufrechterhält, teilt er mit, dass das eine das andere nicht ausschließt. Man will eine Sicherung haben und trifft sich vor Ort, um eine Lösung zu finden.

Vorsitzender Jansen lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Tagesordnungspunkt zu verschieben und zeitnah einen Ortstermin durchzuführen, um dann das Thema nochmals im Ausschuss für Stadtentwicklung zur Beratung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

16. **Groendahlscher Weg als Ausbaumaßnahme vorsehen;  
hier: Eingabe Nr. 11/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein  
Vorlage: 05 - 17 1060/2023**

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Dr. Reintjes, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise der Verwaltung zu.

**Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

17. **Neugestaltung "Alter Markt";  
hier: Eingabe Nr. 13/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein  
Vorlage: 05 - 17 1059/2023**

Die Mitglieder Baars und Dr. Reintjes stellen gemeinsam den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise der Verwaltung zu, die in der Sachdarstellung als offen gekennzeichneten Fragen im Rahmen der Fortschreibung des ISEK zu untersuchen. Im Übrigen wird dem Begehren des Petenten nicht gefolgt.

**Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

18. **Evaluierung/Review ISEK, EHK und Gestaltungssatzung;  
hier: Antrag Nr. IV/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein  
Vorlage: 05 - 17 1058/2023**

Die Mitglieder Baars und Sigmund stellen gemeinsam den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise der Verwaltung zu, die aufgeworfenen Fragen in der aufgezeigten Form im Rahmen der Fortschreibung des ISEK bzw. dem Workshop zum Ortsteil Elten zu untersuchen.

**Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**19. Mitteilungen und Anfragen****19.1. 18. Änderung Regionalplan Düsseldorf;  
hier: Mitteilung von Herrn Bartel**

Herr Bartel teilt mit, dass die Bezirksregierung Düsseldorf demnächst die 18. Änderung des Regionalplans durchführen wird. Es geht dabei um die Änderung zur Festlegung der Windenergieanlagen. Ziel soll sein, flächenhaft darzustellen, wo Windenergie zugelassen werden soll. Die Stadt Emmerich am Rhein wurde frühzeitig angeschrieben mit der Bitte, entsprechende Hinweise zu geben, was u. a. im Rahmen der Umweltprüfung zu berücksichtigen ist. Nach dem heutigen Beschluss zur Erstellung des städtebaulichen Konzeptes von Windenergieanlagen würde die Stadt Emmerich am Rhein den Hinweis aufgeben, dass man das alte Verfahren weiterführen möchten und dementsprechend selbst Flächen ausweisen wollen.

**19.2. 3. Änderung Landesentwicklungsplan NRW;  
hier: Mitteilung von Herrn Bartel**

Herr Bartel teilt mit, dass die 3. Änderung des Landesentwicklungsplanes ansteht. Diese befasst sich unmittelbar mit Solarenergie auf Freiflächen und Windenergie. Die Stadt Emmerich am Rhein wurde auch hier frühzeitig angeschrieben mit der Bitte, eine Stellungnahme abzugeben, was entsprechend zu berücksichtigen ist. Die Stadt Emmerich am Rhein sieht keine Erfordernisse hierfür. Sollten sich im Verfahren wichtige Aspekte ergeben, wird die Verwaltung diese dem Ausschuss zur Beratung und Abstimmung vorlegen.

**19.3. Reduzierung der Geschwindigkeit auf der Hüthumer Straße im Bereich  
Hausnummer 230 (ehem. Molkerei), Anfrage von Mitglied Peschel im ASE  
am 23.05.2023;****hier: Mitteilung von Herrn Bartel**

Herr Bartel teilt auf die Anfrage von Mitglied Peschel aus der ASE-Sitzung am mit, dass die gewünschte Geschwindigkeitsmessung auf der Hüthumer Straße (Höhe Molkerei) noch durchgeführt wird. Es kommt leider zu einer Verzögerung, da das Verkehrszählgerät entwendet wurde, ein Ersatz bestellt wurde, aber leider defekt war und nunmehr nochmals Ersatz kommt.

- 19.4. Verkehrsführung Neumarkt;  
hier: Anfrage von Mitglied Baars**  
Mitglied Baars spricht die Verkehrsführung Neumarkt an. Bereits bei der seinerzeitigen Planung hatte er darauf hingewiesen, ob es nicht sinnvoller wäre im Bereich der Parkplätze eine Einbahnstraßenregelung anzuordnen. In der Realität hat sich gezeigt, dass die Verkehrssituation dort sehr schlecht ist, es kommt immer wieder zu Missverständnissen unter den Verkehrsteilnehmern, der Platz für einen Zweirichtungsverkehr ist nicht da und er plädiert nochmals dafür, dort eine Einbahnstraßenregelung einzuführen.  
Die Verwaltung sagt Prüfung zu.
- 19.5. Straße "Am Busch";  
hier: Anfrage von Mitglied Baars**  
Mitglied Baars führt an, dass man die Straße "Am Busch" von der Moritz-von-Nassau-Straße aus kommend bis zum Ortseingangsschild mit einer Geschwindigkeit von bis zu 100 km/h befahren darf und dann kommt die 30er-Zone. Er fragt an, ob die Möglichkeit besteht, das Ortseingangsschild weiter nach vorne zu setzen (ca. 10 m hinter die Abfahrt von der Moritz-von-Nassau-Straße aus kommend) oder evtl. analog zur van-Gülpen-Straße einer 30er-Zone einzurichten. Der Kurvenbereich bei Aldi ist sehr unübersichtlich und es ist verwunderlich, dass dort noch keine Unfälle passiert sind.  
Die Verwaltung sagt Prüfung zu.
- 19.6. Fertigstellung Neumarkt;  
hier: Anfrage von Mitglied Baars**  
Auf Nachfrage von Mitglied Baars teilt Herr Bartel mit, dass sowohl im letzten wie auch in diesem Jahr Lieferschwierigkeiten bei Beton zu verzeichnen sind. Auch die Steine für den Neumarkt waren davon betroffen und konnten nicht zügig nachgeliefert werden, so dass es zu einer entsprechenden Verzögerung bei der Fertigstellung kam.
- 19.7. Schulwegsicherung;  
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen**  
Mitglied Gerritschen ist bei einer Radtour alle Kindergärten abgefahren und ihm ist dabei aufgefallen, dass am Kindergarten Neustadt in Elten das Schild "Vorsicht Kinder" nicht aufgestellt ist. Er hat bereits bei der Verwaltung angefragt, ob das Schild "veränderte Vorfahrt" mit dem Schild "Vorsicht Kinder" ausgetauscht wird.  
Die Verwaltung sagt Prüfung zu.
- 19.8. Bauvorhaben Dreikönige;  
hier: Anfrage von Mitglied Schoppmann**  
Mitglied Schoppmann geht auf das Bauvorhaben Dreikönige (ehemalige Gaststätte Schlütter) ein; der Abriss ist in Gänze erfolgt. Dort sollte ein Neubau mit Eigentumswohnungen entstehen; bislang ist dort keine weitere Bautätigkeit zu verzeichnen. Ist der Investor möglicherweise abgesprungen?



Herr Bartel teilt mit, dass der Verwaltung diesbezüglich nichts bekannt ist.

**19.9. Gehweg Mühlenweg;  
hier: Anfrage von Mitglied Hövelmann**

Mitglied Hövelmann geht auf die Gehwegsituation Mühlenweg ein und lässt ein Bild an die Wand spielen. Sie wurde von einer Anwohnerin angesprochen, die gegenüber der neu gebauten Reihenhäuser wohnt und ihre Einfahrt Mühlenweg 52 nicht mehr nutzen kann. Der Gehweg vor den Reihenhäusern ist nicht entsprechend zu nutzen, da die Einfahrten für die Autos keine ausreichende Tiefe ausweisen. Hinzu kommt, dass ein Teilbereich dieser Gehwege gepflastert ist und der andere Teil nur mit Schotter aufgefüllt wurde. Der Mühlenweg auf dem alten Teil ist auf dem Gehweg noch normal zu nutzen, aber ab dem neuen Teil nicht mehr. Bürger müssen somit also von Straßenseite zur Straßenseite immer wieder wechseln. Dies kann sie nicht nachvollziehen.

Herr Bartel führt an, dass diese Planung so im Bebauungsplan vorgesehen ist. Im Zweifel könnte man auch sagen, dass es sich bei dem Bereich nicht um einen Gehweg handelt sondern um Fläche, die dem Vorgarten zugeschlagen wird. Der Mühlenweg wird somit nur auf der anderen Straßenseite durch einen Gehweg erschlossen. In der Planung wird verstärkt darauf geachtet, dass Kraftfahrzeuge komplett auf das Grundstück passen und auch ausreichend Platz im öffentlichen Raum ist; dass führt möglicherweise dazu, dass das Baugrundstück ein wenig kleiner wird. Der Verwaltung ist die Situation am Mühlenweg durchaus bekannt. Die rechtliche Anordnung kann sicherlich geprüft werden. Ansonsten ist die Ausführung im Bebauungsplan vom Ausschuss entsprechend beschlossen worden. Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

**20. Einwohnerfragestunde**

Herr Willi Arntz meldet sich zu Wort und ist verwundert darüber, dass er zum Tagesordnungspunkt 4 nicht angehört wurde, obwohl er von der Verwaltung als Beteiligter dazu eingeladen wurde. Auch hätten weitere Bürger durchaus auch beim Tagesordnungspunkt vorsprechen wollen. Er regt an, dass zukünftig auch der Austausch mit den Bürgern gestattet wird.

Er ist glücklich darüber, dass der Ausschuss dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt ist, dem Ausbau des Kleinen Löwen zum jetzigen Ausbau nicht zuzustimmen. Die Gründe dafür sind nachvollziehbar. Umso verwunderlicher ist es, dass mehr Geschäfte auf dem Kasernengelände angesiedelt werden sollen und diesbezüglich entsprechende Beschlüsse gefasst werden, obwohl dadurch die Innenstadt leidet.

Am Kleinen Löwen steht eine Skulptur, die für Toleranz steht. Diese Skulptur wurde der Stadt Emmerich am Rhein vom afrikanischen Künstler Loco geschenkt. Er empfiehlt dem Ausschuss, sich die Worte von Bröckerhoff vor Augen zu führen, der sich mit der Hansestadt Emmerich und den Bürgern und der Kaufleute und dem Begriff der Toleranz auseinandergesetzt hat und sehr erfreut war, dass man diesen Platz gewählt hat. Er bittet alle Beteiligten, sich diesen Gedanken vor Augen zu führen, wenn demnächst die Skulptur aufgrund einer neuen Straßenführung versetzt werden soll. Er plädiert dafür, dass diese Skulptur dann

an einem gleichwertigen Ort wieder aufgestellt wird.  
Ferner weist er die Stadt Emmerich darauf hin, dass, wenn man ein Geschenk bekommt, damit anständig umgehen soll. Die Skulptur ist derartig beschmiert, dass sich jeder Verantwortliche dafür schämen müsste. Er bedankt sich beim Vorsitzenden Jansen, dass er das Wort erhalten hat.

Vorsitzender Jansen weist auf die Gemeindeordnung des Landes NRW hin, die untersagt, dass Bürger zu den Tagesordnungspunkten Rederecht erhalten. Dafür gibt es zu Beginn und zum Ende einer jeden öffentlichen Sitzung die Einwohnerfragestunde. Wenn die Verwaltung dem nicht Rechnung trägt, könnte es dazu führen, dass Beschlüsse nicht anerkannt werden.

Nunmehr meldet sich Frau Fingerhut zu Wort, die ein Möbelgeschäft am Kleinen Löwen betreibt. Das Einzelhandelskonzept konnte bislang nicht gekippt werden. Beim Gelände Wemmer & Jansen konnte sich niemand anders ansiedeln. Daher ist sie sehr verwundert, dass die Realisierung auf dem Kasernengelände möglich ist. Nunmehr wird der Kleine Löwe nicht umgestaltet, aber die Kaßstraße soll geöffnet werden. Hierfür müssen die Bushaltestelle und die Parkplätze wegfallen und die Straßenführung wird neu gemacht. Soll eine Einbahnstraßenregelung erfolgen? Kann man am Kleinen Löwen noch Parkplätze hinsetzen?

Vorsitzender Jansen merkt an, dass die Planungen zu gegebener Zeit entsprechend offengelegt werden und die Betroffenen miteinbezogen werden. Beim Tagesordnungspunkt wurde angeregt, in der Zeit, wo die Förderung noch auf der Kaßstraße liegt, zu überlegen (auch mit allen Beteiligten), wie und was man möchte, evtl. zu prüfen, ob die Mittel vorzeitig abgelöst werden können.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 18.36 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 1. September 2023

Albert Jansen  
Vorsitzender

Nicole Jansen  
Schriftführerin